



MARKTGEMEINDE KALWANG

BAUBEHÖRDE

8775 Kalwang, Fohlenhof 2
Tel.: 03846 8271 - 0
Fax: 03846 8271 - 212
E-Mail: gde@kalwang.gv.at
[http:// www.kalwang.gv.at](http://www.kalwang.gv.at)

Zahl: B-13/2024

Kalwang, am: 07.11.2024

Gegenstand: **Bauverhandlung**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	28.10.2024
hat	Martina Winkler
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.f.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Zu-, Umbau und Sanierung Wohnhaus Bärnplatz 12, Errichtung einer Feuerungsanlage mit 10 kW mit Brennstoffgerraum und Nutzungsänderung
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 293/10 EZ.: 219 KG.: Kalwang angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Zu-, Umbau und Sanierung Wohnhaus Bärnplatz 12, Errichtung einer Feuerungsanlage mit 10 kW mit Brennstoffgerraum und Nutzungsänderung
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle
Um:	am 25.11.2024, 08:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Josef Pöllinger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Bauamt der Marktgemeinde Kalwang, 8775 Kalwang, Fohlenhof 2, zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:
Angerer Mario eh.

Angeschlagen am

07.11.2024

Abgenommen am

25.11.2024

